

Anleitung zur Prüfungsanmeldung

Um an den Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich fristgerecht über die Online-Plattform PRIMUSS anmelden. Für das Sommersemester im Mai, für das Wintersemester im November. Die genauen Termine werden auf der Webseite der Hochschule und der Fakultät bekannt gegeben (https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/verlauf/termine.de.html). Es wird dringend empfohlen, immer einen Ausdruck oder Screenshot von der Anmeldung zu machen, um im Falle eines Datenverlustes die Anmeldung nachweisen zu können. Denn eine Prüfung, die nicht angemeldet wurde, gilt als nicht geschrieben, auch wenn sie erfolgreich abgelegt wurde!

1. Online-Plattform PRIMUSS

Auf „PRIMUSS“ (<https://hm.edu/primuss/>) haben Sie Zugriff auf wichtige Informationen wie Ihre Immatrikulationsbescheinigung und Ihr Notenblatt. Auch können Sie dort bei Bedarf eine Adressänderung vornehmen, sowieso sich zu Ihren Prüfungen anmelden und anschließend Ihre Prüfungsergebnisse einsehen.

Bitte nehmen Sie die Prüfungsanmeldung während des Anmeldezeitraums vor.

Fristen und Termine für das Semester finden Sie unter:

(https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/verlauf/termine.de.html)

2. Wichtige Informationen zur Prüfungsanmeldung

Grundsätzlich werden bei der Prüfungsanmeldung in PRIMUSS nur die Module zur Prüfungsauswahl angezeigt, die von Ihnen abgelegt werden können. Die Module sind identisch mit dem Notenblatt. Es werden auch grundsätzlich keine Module zur Prüfungsanmeldung angezeigt, bei denen gemäß §9 Abs. 2, 3 SPO, die Zulassungsvoraussetzungen/Vorrückungsbedingungen fehlen.

Bei Modulen, die sich aus zwei Teilmodulen zusammensetzen, bei denen aber nur eine Note vergeben wird (z. B. Wissenschaft Soziale Arbeit I, Rechtliche Grundlagen I, II und III) muss nur das Modul, welches auf dem Notenblatt und auch bei der PRIMUSS Prüfungsanmeldung angezeigt wird, angemeldet werden und nicht beide Teilmodule unter freiwillige Anmeldung angemeldet werden. Die Kurse beider Teilmodule müssen jedoch besucht werden.

Die Lehrveranstaltungsnummern aus NINE stimmen nicht mit der Nummer in PRIMUSS überein. Daher werden in der Prüfungsanmeldung auch immer noch die Lehrveranstaltungsnummern aus NINE mitangegeben. Diese werden unter dem Fragezeichen-Symbol angezeigt.

Es sollte zudem darauf hingewiesen werden, dass freiwillig angemeldete Module auch freiwillig sind und gemäß §6 Abs. 2 S. 4 ASPO kein Anspruch auf nachträgliche Anrechnung auf ein Pflichtmodul besteht.

Ausnahmen zur freiwilligen Anmeldung sind:

- Wahlpflichtmodul I
- Wahlpflichtmodul II
- QB-übergreifendes Wahlpflichtfach

Die dazu angebotenen Kurse in NINE können grundsätzlich für die o.g. Module belegt werden.

Beispiel: Ein Kurs der als Wahlpflichtmodul I ausgewiesen ist kann auch für das Wahlpflichtmodul II oder für das QB-übergreifende Wahlpflichtfach (sofern Sie bereits 100 CPS erreicht haben) belegt werden.

Im PRIMUSS kann der belegte Kurs jedoch nur als Wahlpflichtmodul I ausgewiesen werden.

Falls das Modul jedoch schon erfolgreich bestanden ist, wird in der Prüfungsanmeldung das Wahlpflichtmodul I nicht mehr angezeigt. Daher muss der Kurs aus dem Wahlpflichtmodul I als freiwillig angemeldet werden. Sobald die Note eingegangen ist, wird der Kurs dann für das Wahlpflichtmodul II oder für das QB-übergreifende Wahlpflichtfach eingebucht.

Dies gilt für alle möglichen Varianten d.h. der Kurs muss immer sowie ausgewiesen angemeldet werden. Ist das nicht möglich muss sich dafür freiwillig angemeldet werden und nach Noteneingang wird der Kurs entsprechend manuell für Sie umbucht.